

(Nr. 723.) Protokollextrakt der Ersten Kammer über Kap. 34 und 37 des Staatshaushaltsetats für 1900/01, Ordenskanzlei und Gesetz- und Verordnungsblatt betr.

(Nr. 724.) Protokollextrakt der Ersten Kammer über Tit. 75 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1900/01, Erweiterung des unteren Bahnhofes Auerbach (Nachpostulat) betr.

(Nr. 725.) Protokollextrakt der Ersten Kammer über Tit. 94 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1900/01, Anlage der Haltestelle Thrienschwitz (erste Rate) betreffend.

(Nr. 726.) Protokollextrakt der Ersten Kammer über Tit. 95 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1900/01, elektrische Beleuchtung des Rangir- und Güterbahnhofs in Leipzig II betr.

(Nr. 727.) Protokollextrakt der Ersten Kammer über Tit. 96 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1900/01, Herstellung des zweiten Gleises der Linie Borsdorf-Coswig (zweite Rate) betr.

(Nr. 728.) Protokollextrakt der Ersten Kammer über Tit. 98 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1900/01, Umbau des Haltepunktes Döbeln betr.

**Präsident:** Die Protokollextrakte Nr. 722 bis einschließlich Nr. 728 sind zu den Akten zu nehmen.

Für heute haben sich entschuldigt wegen notwendiger Geschäftsreisen die Herren Abgg. Kellner und Kluge, fernerhin die Herren Abgg. Horst und Schlag wegen Unwohlseins und die Herren Abgg. Zeidler und Paulus wegen dringender Geschäfte.

Wir treten in die Tagesordnung ein. 1. Gegenstand: „Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Rechenschaftsdeputation über das Königl. Dekret Nr. 20, die Verwaltung der Landesbrandversicherungsanstalt in den Jahren 1897 und 1898 betreffend. (Drucksache Nr. 202.)

(Vergl. M. II. S. 178 ff.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Matthes.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. Matthes: Meine Herren! Ich beabsichtige nicht den vorliegenden schriftlichen Bericht noch durch längeren mündlichen Vortrag groß zu verlängern. Nur wenig will ich noch hervorheben. Wie Seite 9 ersichtlich, hat die Deputation der Anregung, welche bei der Vorberathung des Königl. Dekrets gegeben wurde, sich des Antrags des Landeskulturraths anzunehmen, welcher eine Abänderung des § 2 des Gesetzes vom 25. August 1876 beziehentlich 13. Oktober 1886 be-

wirken sollte, Folge gegeben. Wie ersichtlich, ist die Königl. Staatsregierung nicht dazu gekommen, eine Gesetzesänderung vorzunehmen, sagt aber nach wie vor koulant vorzugehen zu, kann aber nicht soweit gehen, muthwillige Beschädigungen zu vergüten. Ferner wurde in der Deputation eingehend mit den Königl. Kommissaren über das feuergefährliche Gebahren von Kindern mit Streichhölzern verhandelt. Der diesbezügliche Gesamtschaden hat nicht weniger als 376,388 M. in dieser Periode betragen. Nicht bloß die Deputation, sondern die Königl. Staatsregierung selbst hat bereits in dieser Beziehung Schritte gethan. Die weiteren Verhandlungen mit dem Verbands der Feuerversicherungsgesellschaften Deutschlands und der Reichsregierung führen hoffentlich zu einem günstigen Resultate. Wenn nun Streichhölzchen verwendet werden dürften, welche sich nur an einer bestimmten Reibfläche entzündeten, würde wohl sicher vielen derartigen Mißbräuchen vorgebeugt. Wie Seite 6 und 7 ersichtlich, sind für Blitzschäden in laufender Periode wieder 582,431 M. zu vergüten gewesen, davon waren nur 2730 M. für zwei Brandschäden mit ungenügenden Blitzableitungen zu vergüten, und 17,009 M. für sogenannte kalte Schläge. Die Königl. Staatsregierung hat in dankenswerther Weise in einem Anhang zum Königl. Dekrete berichtet, wie weit man in Württemberg, wo die Blitzgefahr viel geringer ist als in Sachsen, vorgegangen ist. Die Königl. Staatsregierung wird in dieser Beziehung auch weitere Schritte thun, und die Deputation hat Anregung gegeben, ob unsere Normativbestimmungen bezüglich der Blitzableitungsanlagen nicht eine wenig strengere Handhabung zulassen, angesichts dessen wie man in Württemberg trotz der viel geringeren Gefahr in dieser Beziehung vorgeht. Die Königl. Brandversicherungskammer hat meines Wissens öffentlich auf die Broschüre des Königl. Bauraths Findeisen in Stuttgart hingewiesen, welche Rathschläge über den Blitzschutz der Gebäude enthält. Trotzdem wird diese Broschüre anderweit noch wenig benutzt worden sein. Die Deputation selbst hatte noch nicht genügend Gelegenheit, davon eingehende Kenntniß zu nehmen. Wäre es aber nicht an der Zeit, daß jede Gemeindevertretung des Landes angehalten würde, ein Exemplar dieser Rathschläge zur allgemeinen Benutzung zu halten, sei es, daß die Gemeinden die Ausgaben deckten, sei es, daß die Königl. Brandversicherungskammer je ein Exemplar gratis an jede Gemeinde vertheilte. Und wenn durch das Vorgehen nach diesen Rathschlägen nur ein Brand im ganzen Lande verhindert würde, so wäre damit sicher diese ganze Auslage gedeckt. Ich will nur noch hinzufügen, daß dies meine persönliche Ansicht ist.